

Daniela Stocklasa
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-960-60/2023-1
Bludenz, am 05.05.2023

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 07.04.2023 hat die Ammann Wohnbau GesmbH, Nenzing, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage bestehende aus drei Gebäuden im Ausmaß von 1.109 m² auf GST-NR 52 GB Ludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 30.05.2023,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr an Ort und Stelle (Sägeweg 4, Ludesch)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde
veröffentlicht

von 08.05-23 bis 30.05-23

Dr. Rebecca Oltmanns